



Dringliche Interpellation

55/26 betreffend Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Besucherkapazität und zur äusseren Aufwertung des Kultur- und Kongresszentrums Gersag (KKG) Emmen

Das Kultur- und Kongresszentrum Gersag (KKG) ist ein zentraler Standort für Kultur, Vereinsanlässe, Kongresse und gesellschaftliche Begegnungen in Emmen. Der Betrieb ist derzeit bis mindestens Ende 2027 gesichert. Parallel dazu erarbeitet der Gemeinderat eine Auslegeordnung zur längerfristigen Zukunft des Hauses (inkl. möglicher Totalsanierung im Rahmen eines 15-Jahres-Horizonts).

Die Unterzeichnenden stellen fest, dass für eine volle Nutzung im bisherigen Umfang (alte Besucherzahlen) vordringliche bauliche und betriebliche Anpassungen notwendig sind – insbesondere im Bereich der **Notausgänge und der Fluchtwegsicherheit**. Gleichzeitig besteht ein klares Interesse der Bevölkerung und der Nutzerinnen und Nutzer an einer raschen, kostengünstigen äusseren Aufwertung des Areals (saubere Umgebung, optische Verbesserung, allenfalls ein kleiner Spielbereich), ohne dass damit eine umfassende Totalsanierung vorweggenommen wird.

Im Namen der **SVP Emmen** und von **René Marti** stellen wir dem Gemeinderat daher folgende dringliche Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen (insbesondere betreffend Notausgänge, Fluchtwege und brandschutztechnische Anforderungen) sind erforderlich, um das KKG wieder mit der früheren Besucherkapazität betreiben zu können?
2. Welcher finanzielle Aufwand (Investitions- und allfällige Betriebskosten) ist für diese vordringlichen sicherheitsrelevanten Massnahmen zu erwarten?
3. Bis wann können diese Massnahmen umgesetzt und die volle Kapazität wiederhergestellt werden?
4. Welche einfachen und kostengünstigen Massnahmen zur äusseren Aufwertung des Areals (Reinigung und Pflege der Umgebung, allfällige Begrünung, kleiner Spielbereich o. Ä.) können kurzfristig – möglichst unter Einbezug des Werkdienstes – realisiert werden, ohne den Rahmen einer Totalsanierung zu sprengen?
5. Welche Kosten entstehen für diese Aufwertungsmassnahmen und wie können sie finanziert werden?
6. Inwiefern lassen sich die unter Ziff. 1–5 genannten Sofortmassnahmen klar von der geplanten längerfristigen Auslegeordnung und einem allfälligen 15-Jahres-Sanierungskonzept abgrenzen, sodass keine Vorentscheide getroffen werden?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung innert der üblichen Frist für dringliche Interpellationen und um eine Behandlung in einer der nächsten Einwohnerratssitzungen.

Emmenbrücke, 9. September 2026

Im Namen der SVP Fraktion

René Marti